



Antrag – Zweitspielrecht für Berufspendler, Studenten und vergleichbare Personen (§ 15 Spielordnung)

Die Beantragung ist nur im Zeitraum vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Die Passstelle des Erstvereins trägt das Zweitspielrecht ein und unterrichtet die Passstelle Zweitverein.
(bei nicht nuliga Verbänden)

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Antrag der Vereine:

Der Verein (Erstverein)¹⁾: _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

_____ Vereinsvertreter Spielklasse

und

der Verein (Zweitverein)²⁾: _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

_____ Vereinsvertreter Spielklasse

beantragen für die Spielerin/den Spieler: _____
Vor- und Nachname

Geschlecht: männlich weiblich divers

geb. am: _____ Passnummer: _____

für das Spieljahr _____ / _____ das Zweitspielrecht - (§ 15 SpO).

Hinweis: Spielberechtigung im Zweitverein nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse (Bayernliga) möglich. Das Zweitspielrecht ist an das Erstspielrecht gebunden und erlischt bei Vereinswechsel. Ein Einsatz in Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen ist der Einsatz nur für einen der beteiligten Vereinen zulässig.

¹⁾ Ab 01.07.2019 werden die Anträge in nuLiga hochgeladen & relevante Antragsunterlagen für 3 Jahre gespeichert. Somit sind hochgeladene Anträge ab dem 01.07.2019 nicht mehr für drei Jahre vom Verein aufzubewahren.

Bei Fragen lesen Sie sich bitte das Pass-ABC auf unserer Homepage durch.

Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 15 SpO²⁾.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift Spieler

²⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 1) Bei Vereinswechsel Abmeldebestätigung (nicht, wenn nur nuLiga Verbände beteiligt sind, dann reicht die Abmeldung im System aus)
- 2) eine Bestätigung über die ausgeübte Tätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung, Studienbescheinigung, etc.)
- 3) Der BHV behält sich vor, im Zweifelsfall eine Bestätigung über die Wohnsitze zu verlangen.
- 4) Entfernungangaben zwischen beiden Vereinssitzen) (kürzeste Fahrtstrecke) durch GOOGLE-Maps.
- 5) Personendaten inklusive Passfoto müssen im nuLiga hinterlegt sein (gilt auch für den Zweitverband).
- 6) Bei einem nötigen Vereinswechsel ist zusätzlich ein Wechselantrag beizulegen

Datenschutzbestimmungen s. Anhang!

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Bayerische Handball-Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im BHV gilt das Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.05.2018), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Bestimmungen des § 108 - 111 Datenschutz der BHV-Satzung.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Bayerischen Handball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der BHV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des BHV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (BHV-Homepage; URL: www.bhv-online.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der BHV-Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München. Gemäß § 108 - 111 der BHV-Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der BHV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und BHV nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen)